

**Piraten Partei Tirol**

Scheuchenstuelgasse 11, 6020 Innsbruck  
Fax: 01 34242 901012  
www: [piratenpartei-tirol.org](http://piratenpartei-tirol.org)  
E-Mail: [koordination@piratenpartei-tirol.org](mailto:koordination@piratenpartei-tirol.org)

ergeht elektronisch an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Innsbruck, 21.20.2014

**Betreff: Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum 2.  
Abgabenänderungsgesetz 2014 2/SN 68/ME**

Gemäß Artikel 14 des in Begutachtung stehenden Entwurfes des 2.  
Abgabenänderungsgesetzes 2014 ist beabsichtigt

1. elektronische Zigaretten, einschließlich E-Shishas;
2. nikotinhaltige und sonstige aromatisierte oder nicht aromatisierte Flüssigkeiten, die in elektronischen Zigaretten verdampft werden können, und Nachfüllbehälter.  
dem als Monopolgegenstand gemäß dem Tabakmonopolgesetz zu behandeln.

Die Piraten Partei Tirol lehnt dies aus mehreren Gründen ab:

*1.) Der Gesetzesentwurf ist äußerst mangelhaft ausformuliert:*

Elektronische Zigaretten bestehen abgesehen von seltenen Ausnahmen aus verschiedenen Komponenten wie Akku, gegebenenfalls Regelelektronik, Tank und Verdampfereinheit. Vielfach werden diese Komponenten auch getrennt verkauft und vom Konsumenten selbst kombiniert. Jede einzelne dieser Komponenten als Monopolgegenstand im Sinne des Tabakmonopolgesetzes zu betrachten, ist schon alleine deshalb ausgeschlossen, da diese auch für andere Zwecke verwendet werden können. Bei Akkus und Tanks muss man das wohl nicht näher ausführen, Regelelektronik, die die abgegebene Leistung eines Akkus unabhängig vom Ladezustand auf einen vorgegebenen Wert hält ist beispielsweise in jedem Handy verbaut und die Verdampfung von Flüssigkeiten findet unter anderem im Modellbau für Dampfloks Anwendung. Ähnliches gilt auch für Flüssigkeiten die verdampft werden können. Dies trifft auf eine Vielzahl von Flüssigkeiten zu. Selbst jene Flüssigkeiten die tatsächlich in E-Zigaretten verwendet werden (Wasser, Propylenglycol, Glycerin, Lebensmittelaromen) haben eine Unzahl an anderen Anwendungsmöglichkeiten. Das Gesetz ist so nicht exekutierbar.

*2.) Der Gesetzesentwurf ist wirtschaftspolitisch falsch*

*Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss es das Bestreben der Politik sein das Entstehen von Betrieben zu fördern. In den letzten Jahren sind auch in Österreich vorwiegend Erzeuger- und Handelsbetriebe entstanden und konnten sich erfolgreich im Wachstumssegment rund um die E-Zigarette etablieren. Diesen Betrieben wird mit dem*

*Gesetzesentwurf die Geschäftsgrundlage entzogen. Das Know-How das sich diese Betriebe angeeignet haben würde verloren gehen oder ins Ausland abwandern.  
2.) Der Gesetzesentwurf ist gesundheitspolitisch falsch.*

*Seit Jahren wird rauchen als gesundheitsschädlich angeprangert. Auch Österreich hat das zurückdrängen des Rauchens als gesundheitspolitische Zielsetzung. Es ist Stand der Wissenschaft, dass die Schadwirkung von Zigaretten in überwiegendem Ausmaß aus dem Verbrennungsprozess des Tabaks stammen. Das Nikotin selbst hat überhaupt keine krebserregende Wirkungen und neuere Untersuchungen zeigen, dass seine Wirkung auf das Kreislaufsystem nur kurzfristig und vorübergehend ist. Auch die bislang angenommene Giftigkeit von Nikotin ist bei weitem nicht in dem bislang befürchteten Ausmaß gegeben. Raucher, die auf die Elektronische Zigarette umsteigen tun dies auch überwiegend aus Sorge um die Gesundheit. Erfahrungsberichte ehemaliger Raucher die nunmehr "dampfen" zeigen eine, zumindest subjektiv empfundene, deutliche Verbesserung des Wohlbefindens. Sowohl die bislang gemachten Erfahrungen wie auch vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen belegen dass die Elektronische Zigarette deutlich weniger schädlich als der Konsum von Rauchwaren ist. Von Elektronischen Zigaretten ist auch keine schädliche Wirkung auf die Umgebung bekannt. Sollte dieses Gesetz erlassen werden ist zu befürchten, dass die bisher vorhandene Vielfalt des Angebotes, das einen nicht unwesentlichen Anreiz für den Umstieg vom Rauchen darstellt, verloren geht. Es ist anzunehmen, dass Trafiken hauptsächlich, so wie bisher, die sogenannten "Cig-a-likes" der Tabakkonzerne in ihr Sortiment aufnehmen. Diese sind jedoch nicht dafür konzipiert und natürlich auch nicht geeignet um den Umstieg vom Rauchen erfolgreich zu absolvieren. In der Argumentation gegen Elektronische Zigaretten wird vielfach angeführt, dass diese, wegen der Ähnlichkeit zu Zigaretten, den Einstieg zum Rauchen fördern würden. Dieses Argument trifft ausschließlich auf die "Cig-a-likes" zu, die jedoch bislang am Markt keine wesentliche Rolle spielen.  
Der Beschluss des Gesetzes würde dazu führen, dass deutlich weniger Raucher den Ausstieg schaffen, im Gegenteil, ein wesentlicher Teil der Dampfer wird wieder zur Zigarette zurückkehren.*

*3.) Der Gesetzesentwurf widerspricht europäischem Recht.*

Die gerade beschlossene Tabakrichtlinie stellt, bei aller berechtigten Kritik daran, klar, dass Elektronische Zigaretten **keine** Tabakwaren sind. Ebenso widerspricht die Monopolisierung dem Grundsatz des freien Verkehrs von Waren und Dienstleistungen. Das Tabakmonopolgesetz ist deshalb bereits Gegenstand einer Klage und es ist zu erwarten, dass es nicht Bestand haben wird.

Darüber hinaus lehnt die Piraten Partei den Entwurf auch deshalb ab, da er die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens von BürgerInnen beschränkt, ohne dass dafür eine Notwendigkeit vorliegt. Die durchaus nicht von der Hand zu weisenden wirtschaftlichen Interessen der Trafikanten können und dürfen nicht auf Kosten Anderer und zu Lasten der Privatautonomie befriedigt werden.

Für die Piraten Partei Tirol  
Harald Bauer, Irene Labner Wolfgang Samsinger (Koordination)